

2868/AB XXI.GP

Eingelangt am: 27.11.2001

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Heidrun Silhavy und GenossInnen **betreffend Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Behinderteneinstellungsrechts, Nr. 2830/J**, wie folgt:

Der genannte Arbeitskreis tagt unter dem Vorsitz des Leiters der Fachsektion seit November 2000. In ihm sind die Interessenvertretungen der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Menschen mit Behinderungen eingebunden.

Das Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) ist das zentrale Instrument zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen im österreichischen Rechtssystem. Es ruht im Wesentlichen auf den drei Säulen Beschäftigungspflicht (Ausgleichstaxsystem), Einstellungsförderung und Kündigungsschutz. Eine Veränderung des sensiblen Gleichgewichts zwischen diesen Elementen ohne Berücksichtigung aller Auswirkungen auf das gesamte System wäre nicht ratsam, sodass ich den Auftrag gegeben habe, in diesem Arbeitskreis die einzelnen Bereiche in ihrem Zusammenwirken zu erörtern.

Bereits weit gediehen sind die Diskussionen im Arbeitskreis insbesondere zu folgenden Themenbereichen:

- Umsetzung der in der BEinstG-Novelle 1999 enthaltenen Ermächtigung zur Erlassung einer neuen Verordnung betreffend die Einschätzung des Grades der Behinderung im Sinne einer verstärkten Orientierung an den Anforderungen des allgemeinen Berufslebens und einer erhöhten Standardisierung der Untersuchungsmethoden, dies vor allem im Hinblick auf Qualitätssicherung
- Neuordnung der Integrativen Betriebe im Sinne der Möglichkeit zu mehr Flexibilität und Wettbewerbsorientierung und Erhöhung der Durchlässigkeit in den ersten Arbeitsmarkt unter Absicherung der bestehenden Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen

- Umgestaltung der Prämie gem. § 9a Abs. 2 BEinstG im Sinne der Verwaltungsvereinfachung und der Erhöhung der Treffsicherheit

Einer weiteren vertieften Erörterung im Arbeitskreis werden etwa noch die Themen erhöhter Kündigungsschutz für begünstigte Behinderte und Weiterentwicklung des Ausgleichstaxsystems bedürfen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bundesminister: